

Hundebetreuung

1. Der Kunde versichert, dass das in Betreuung gegebene Tier sein Eigentum ist. Für Tiere, die zur Betreuung den Haushalt verlassen, muss eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung bestehen. Eine Legitimation erfolgt über einen amtlichen Lichtbildausweis, den EU-Heimtierausweis (=Hundereisepass) bzw. Impfpass des Tieres sowie einen Versicherungsnachweis. Während der Betreuung bleibt der Halter Eigentümer des Hundes. Für Schäden, die der Hund während der Betreuungszeit erleiden könnte, übernimmt Pet Patrol keine Haftung. Richtet der Hund Schäden an (z.B. an Polstermöbel), so haftet hierfür der TH. Für Schäden, die der Hund bei Dritten (Hund/Mensch) anrichtet, haftet allein der TH.
2. Urlaubsbetreuungen / Tagesbetreuung sind verbindlich. Eine Anmeldung muss schriftlich per E-Mail / WhatsApp / Telefon geschehen. Sobald der Termin von Pet Patrol schriftlich bestätigt wurde, gilt der Termin als verbindlich. Rein mündliche Absprachen sind in dieser Form nicht gültig.
3. Pet Patrol versichert, die Tiere artgerecht- und verhaltensgerecht zu betreuen bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten. Pet Patrol versichert, immer gewissenhaft mit den Tieren umzugehen und bestmöglich dafür zu sorgen, dass diese glücklich und zufrieden sind.
4. Sollte ein Tier widererwartend weglaufen, dann haftet Pet Patrol nicht für etwaige Schäden am Tier oder an Dritten, verpflichtet sich aber, alle Schritte, die nötig sind (Tierheim, Polizei etc.) einzuleiten.
5. Pet Patrol haftet nicht für Verletzungen des Tieres, die durch Spielen mit Artgenossen, Laufen, Springen und anderes arttypisches Verhalten nicht auszuschließen sind, sowie für Erkrankungen während der Betreuung.
6. Richtet das Tier bei Mitarbeitern von Pet Patrol oder bei Dritten irgendwelche Schäden an, so haftet hierfür der Tierhalter / Eigentümer. Zivilrechtliche Schadenshaftungen werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
7. Der HH verpflichtet sich, dass sein Tier keine ansteckenden Krankheiten hat. Über andere (chronische) Krankheiten muss Pet Patrol wahrheitsgemäß informiert werden.
8. Das Tier muss dem Alter entsprechend geimpft sein. Eine Kopie des Impfpasses (Daten sowie letzte Impfung) sind ohne Aufforderung der Anmeldung beizufügen.
9. Sollte Pet Patrol während der Betreuungszeit eine tierärztliche Behandlung für notwendig erachten, so willigt der TH bereits jetzt schon ein, dass das Tier im Auftrag des Eigentümers auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gegeben wird. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt allein der TH. Der TH wird selbstverständlich vorher informiert. In Notfällen kann Pet Patrol aber auch eigenmächtig ohne Rücksprache mit dem TH handeln.
10. Preise entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Preisliste. Preisänderungen vorbehalten.
11. Alle Leistungen sind im Voraus zu zahlen. Spätestens bei Inanspruchnahme der Leistungen von Pet Patrol. Abos sind jeweils zum Anfang des Monats, spätestens bis zum 15. eines jeden Monats, zu zahlen.
12. Die Abos sowie fortlaufende Leistungen haben eine Kündigungsfrist von 4 Wochen jeweils zum Monatsende. Pet Patrol behält sich vor bei

unangemessenem Verhalten des Tieres oder des Halters, wie beispielsweise aggressives Verhalten gegenüber anderen Tieren oder Menschen, das Tier ohne Frist zu kündigen.

13. Absagen für Halb- und Tagesbetreuungen müssen 48 Stunden vor Betreuungsbeginn erfolgen. Absagen für Urlaubsbetreuungen sind nach erfolgter Reservierung bis 4 Wochen vor Betreuungsbeginn kostenfrei möglich. Ansonsten sind folgende Beträge fällig: Bis 14 Tage vor Betreuungszeit: 50%, bis 7 Tage vor Betreuungszeit: 80% Bei einer Absage von weniger als 7 Tagen vor Betreuungsbeginn wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt.
14. Der Tierhalter versichert alle Fragen über das Tier korrekt und vollständig beantwortet zu haben. Eventuelles Gefahrenpotential, bisheriges Fehlverhalten und insbesondere Fremdschäden des Tieres müssen mitgeteilt werden.
15. Der Halter verpflichtet sich, sich innerhalb von 24 Stunden, nach Betreuungsende, bei einem Mitarbeiter der Pet Patrol, über einen der angebotenen Kommunikationskanäle, zu melden, um das Wohlergehen des Tieres abzusichern. Geschieht dies nicht behält sich Pet Patrol das Recht vor, erneut beim Halter nachzufragen oder sich persönlich nach dem Wohl des Tieres zu erkundigen.
Tiere, die zum vereinbarten Termin nicht abgeholt/entgegengenommen werden, bleiben noch 72 weitere Stunden bei Pet Patrol (Nachfrist) und werden dann in ein Tierheim abgegeben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei Nichtabholung/Entgegennahme zum vereinbarten Termin verlängert sich der Vertrag automatisch um 72 Stunden (es gelten dabei die Preise für Tagesbetreuung).
16. Hunde, bei denen auf Grund bestimmter Tatsachen eine Gefährlichkeit im Sinn des § 19 Abs 3 zweiter Satz der 2. Tierhaltungsverordnung des S.LSG angenommen werden kann, sind von der Betreuung ausgeschlossen.
17. Die Daten vom TH werden von Pet Patrol und deren Mitarbeiter/innen vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten vom HH werden zur Rechnungserstellung und zum Abholen / Bringen des Hundes verwendet. Rechnungen werden aus Umweltgründen per E-Mail versendet. Wünscht der HH dies in Papierform, reicht eine kurze Nachricht.
18. Der TH willigt ein, dass Pet Patrol Fotos der Tiere machen und für Werbezwecke auf Facebook/Instagram sowie auf der Webseite verwenden darf.